

Gemeinde Gägelow

Vorlage öffentlich

VO/13GV/2023-0838

öffentlich

Genehmigung der Eilentscheidung über eine überplanmäßige Aufwendung für die Regionale Schule mit Grundschule Proseken

<i>Organisationseinheit:</i> Kultur, Bildung und Soziales <i>Sachbearbeiter:</i> Alexander Rehwaldt	<i>Datum</i> 14.11.2023 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gägelow (Entscheidung)	28.11.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 14.11.2023 über eine überplanmäßige Aufwendung für die Regionale Schule mit Grundschule Proseken in Höhe von 75.000 € zu genehmigen.

Sachverhalt

Durch erhebliche Mehrkosten für Aufwendungen seit 2022 vor allem für Heizung/Gas (etwa 36.000 €), Reinigungsleistungen (etwa 26.000 €) und Gebäudeunterhaltung (etwa 9.000 €) an der Regionalen Schule mit Grundschule Proseken ist das Budget im Teilhaushalt 3 (Schule) der Gemeinde Gägelow ausgeschöpft. Die Haushaltsansätze betragen insgesamt 346.100 € und sind bereits mit 16.000 € überschritten. Bis zum Jahresende 2023 sind nach aktuellem Stand etwa 75.000 € zusätzlich notwendig.

Diese Kostensteigerungen waren bei der Haushaltsplanung im Jahr 2021 nicht vorhersehbar.

Um eingegangene Rechnungen zu bezahlen und zusätzliche Kosten zu vermeiden, war eine Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V notwendig.

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	75.000,00 €	im PSK 54101.09600000 in Höhe von:	595.000,00 €
		Bezeichnung Straßenbau Hauptstraße Proseken	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €

	Bezeichnung	
	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
	Bezeichnung	
	...	
	2. folgende Mehreinnahmen:	
	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
	Bezeichnung	
	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
	Bezeichnung	
	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
	Bezeichnung	
	...	

Anlage/n

1	2023-09-11 üpl Gägelow Aufwendungen Schule Proseken1 (öffentlich)
---	---

Antrag nach § 50 KV M-V auf Bewilligung einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

Beantragt wird eine	<input type="text" value="überplanmäßige"/>	<input type="text" value="Aufwendung"/>
Stadt/Amt/Gemeinde:	<input type="text" value="13 Gemeinde Gägelow"/>	Haushaltsjahr: <input type="text" value="2023"/>
	Mehrbedarf	Deckung
Produktbezeichnung	<input type="text" value="Regionale Schule mit Grundschule Proseken"/>	<input type="text" value="Straßenbau Hauptstraße Proseken"/>
Produktsachkonto	<input type="text" value="21502"/> <input type="text" value="52240000"/> - <input type="text"/>	<input type="text" value="54101"/> <input type="text" value="09600000"/> - <input type="text" value="097"/>
Haushaltsansatz	<input type="text" value="29.000,00 €"/>	<input type="text" value="300.000,00 €"/>
noch verfügbar	<input type="text" value="0,00 €"/>	<input type="text" value="300.000,00 €"/>
beantragter Betrag	<input type="text" value="75.000,00 €"/>	<input type="text" value="-75.000,00 €"/>
neues Haushaltssoll	<input type="text" value="104.000,00 €"/>	<input type="text" value="225.000,00 €"/>

Erläuterung und Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit:

Aufgrund der seit 2022 stark gestiegenen Kosten, insbesondere für Heizung/Gas und Reinigungsleistungen, ist der ist der Teilhaushalt 3 ausgeschöpft.

Die beantragte über-/außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Nach Hauptsatzung der Stadt/Gemeinde/des Amtes ist ein Beschluss erforderlich durch (zutreffendes bitte auswählen und Beschlussvorlage erstellen):

Zuständig laut Wertgrenze (Hauptsatzung):

Eilbeschluss BM/AV nach § 38 (4)/39 (3)/138 (3) KV M-V erforderlich? ja gefasst am:

Begründung der Eilbedürftigkeit

Eine Eilentscheidung des Bürgermeisters ist erforderlich, um bereits fällige Rechnungen zu begleichen.

Beschluss/Information in den kommunalen Gremien Nr. Beschlussvorlage: VO/ GV/ -

hat stattgefunden am (wird durch Einmenen nachgezogen)

Produktverantwortliche/r 
Unterschrift Produktverantwortliche Mehrbedarfskonto Datum: 14.11.2023 15:50 Uhr


Unterschrift Produktverantwortliche Deckungsquelle Datum: 14.11.2023 15:49 Uhr

Prüfung Finanzen/Haushalt geprüft/in Ordnung abgelehnt

Bestätigung Bürgermeister*in/Amtsvorsteher*in 14.11.2023 
Datum/Unterschrift Bürgermeister*in/Amtsvorsteher*in

Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V

Überplanmäßige Aufwendungen aufgrund von Mehrkosten für Lieferungen und Leistungen sowie Unterhaltungsmaßnahmen für die Regionale Schule mit Grundschule Proseken.

Gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern treffe ich hiermit folgende Eilentscheidung:

Ich genehmige eine überplanmäßige Aufwendung für die Regionale Schule mit Grundschule Proseken in Höhe von 75.000 €.


Sachverhalt:

Durch erhebliche Kostensteigerungen der Aufwendungen seit 2022 vor allem für Heizung/Gas (etwa 36.000 €), Reinigungsleistungen (etwa 26.000 €) und Gebäudeunterhaltung (etwa 9.000 €) an der Regionalen Schule mit Grundschule Proseken ist das Budget im Teilhaushalt 3 (Schule) der Gemeinde Gägelow ausgeschöpft. Die Haushaltsansätze betragen insgesamt 346.100 € und sind bereits mit 16.000 € überschritten. Bis zum Jahresende 2023 sind nach aktuellem Stand etwa 75.000 € zusätzlich notwendig.

Diese Kostensteigerungen waren bei der Haushaltsplanung im Jahr 2021 nicht vorhersehbar.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Um eingegangene Rechnungen zu bezahlen und zusätzliche Kosten (z.B. Mahnkosten) für die Gemeinde zu vermeiden, ist eine Eilentscheidung des Bürgermeisters über eine überplanmäßige Aufwendung nach § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V notwendig.


Friedel Helms-Ferlemann
Bürgermeister